



Erklärung zum Umgang mit den Mitgliederdaten des Landesverbands Bayerischer Imker (LVBI)

Erfassung von Bienenständen im Schutzbereich der staatlich anerkannten Belegstelle,

Zur Erfüllung des in §2 der Satzung des LVBI genannten Zwecks und seiner Aufgaben werden im Rahmen der Mitgliedschaft im LVBI von diesem und seinen Untergliederungen, den Ortsvereinen, den Kreis- und Bezirksverbänden

sowie von den Mitgliedern und Nichtmitgliedern, soweit sie im LVBI oder einer Untergliederung tätig sind, in den Ortsvereinen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

a. Von den Ortsvereinen, den Kreis- und Bezirksverbänden sind dies:

Name und Sitz des Vereins, bei eingetragenen Vereinen: Vereinsregister, -sitz und -nummer, Bankverbindung, Zusammensetzung und persönliche Daten des Vorstands, falls vorhanden: Website und Email-Adresse.

b. Von den aktiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern sind dies:

Name, Adresse, Telefon-, Fax-, Mobilfunknummer, Email-Adresse, Website, Beruf, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Völkerzahl, bei Erteilung einer Einzugsermächtigung: die Bankverbindung, Angaben zur Teilnahme an Schulungen (Honigschulung), Ausübung von Ehrenämtern und besonderen Aufgaben im Verein/Verband, Ehrungen

Die Daten der Mitglieder des Landesverbands werden vom Landesverband erhoben, in einer elektronischen Datenbank (OMV) gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dieses geschieht nach den einschlägigen Bestimmungen und Rechtsvorgaben Datenschutzgrundverordnung DSGVO). Die Datenschutzerklärung des LVBI beschreibt weiteres.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen
2. Ich bin verpflichtet, die Daten der Mitglieder vertraulich zu behandeln und ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person diese weder mündlich noch schriftlich oder auf elektronischem Weg an andere Personen weiterzugeben.
3. Ich bin verpflichtet, nach Ausscheiden aus dem Amt, einem Vereinswechsel, einem Austritt oder sonstigen Grund, welcher den Zugang zur OMV rechtfertigte, dies der Geschäftsstelle unmittelbar anzuzeigen.
4. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch dann weiter, wenn wie im vorgenannten Punkt erläutert, die Voraussetzung zur Teilnahme an der OMV nicht mehr gegeben ist.
5. Der LVBI behält es sich vor, den Zugang zur OMV jederzeit zu sperren. Es besteht keine Verpflichtung gegenüber dem Mitglied, diesen Schritt zu begründen.

Name, Vorname: _____

_____ für die staatlich anerkannte Belegstelle

Datum: _____

Unterschrift: _____